

Hauptzollamt Saarbrücken, Postfach 10 22 45, 66022 Saarbrücken

Sachgebiet A
Allgemeine Verwaltung

Bearbeitet von:

Dienstgebäude:
Präsident-Baltz-Straße 5
66119 Saarbrücken

Per E-Mail an:

[REDACTED]

[REDACTED]

E-Mail: poststelle.hza-saarbruecken@zoll.bund.de
De-Mail: poststelle.hza-saarbruecken@zoll.de-mail.de

Bankverbindung:

Datum: 15. März 2024

Betreff **Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz**
Bezug Ihr Antrag vom 21.11.2024

Anlagen ---
GZ **O 1004 B - 22/24 - A 2101**
(bei Antwort bitte angeben)

Sehr geehrter Herr [REDACTED],

über Ihren Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz vom 21. November 2024
entscheide ich wie folgt:

- I. Den Antrag lehne ich ab.
- II. Diese Antwort ist gemäß § 10 IFG in Verbindung mit § 1 Informationsgebührenverordnung Teil A Ziffer 1.1 gebührenfrei.

Begründung

Für den Geschäftsbereich des Hauptzollamtes Saarbrücken liegen keine Ihrer
Anfrage entsprechenden Daten vor.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Hauptzollamt Saarbrücken, Präsident-Baltz-Straße 5 in 66119 Saarbrücken, erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Ehlen

* * * * *